



Seminarreihe Schutzkonzepte, Teil II von III – Gewaltschutz

Kreisjugendring Nordfriesland · 27.04.2026

Referentin: Najomi Eberhardt

HERZLICH WILLKOMMEN



Programm des Tages

- 1. Begrüßung und Vorstellung 15.00 – 15.15 Uhr
- 2. Einleitung 15.15 – 16.00 Uhr
- 3. Definition 16.00 – 16.45 Uhr
- 4. Schöpfungspause 16.45 – 17.00 Uhr
- 5. Prävention 17.00 – 18.00 Uhr
- 6. Intervention 18.00 – 18.45 Uhr
- 7. Abrundung und Feedback 18.45 – 19.00 Uhr



Aufbau eines Schutzkonzeptes

Gliederung:

- Einleitung
- Definition
- Prävention
- Intervention
- Nachsorge
- Zusammenfassung
- Quellenhinweise

Ziel der Veranstaltung

Ziel am 27.04.2026:

- Einleitung, Definition, Prävention und Intervention bei Gewaltvorkommnissen.

Ziel am 08.06.2026:

- Definition, Prävention, Intervention von sexualisierter Gewalt, Nachsorge und Zusammenfassung.

1. Einleitung

- 1.1 Hintergrund und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes
- 1.2 Ziele des Schutzkonzeptes
- 1.3 Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen
- 1.4 Abgrenzung und Methodik

2. Definition und Differenzierung von Gewalt

- 2.1 Formen von Gewalt
- 2.2 Formen von sexualisierter Gewalt
- 2.3 Differenzierung der Gewaltformen

1. Einleitung

1.1 Hintergrund und Notwendigkeit eines Konzeptes

- Welcher Verein? Was? Warum?

1.2 Ziele des Schutzkonzeptes

- Drei wichtige Ziele des Konzeptes? (Schaffung sicherere Orte, Handlungssicherheit, Sensibilisierung, Nachsorgestrukturen etc.)

1.3 Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen

- Welche rechtlichen Grundlagen gibt es? (SGB VIII KJHG, StBG...)

1.4 Abgrenzung und Methodik

- Was ist wichtig zu bedenken? (Themenfokus, Barrierefreiheit, Beteiligung, Definition wichtiger Begriffe etc.).

1.1 Wichtige Punkte zu der Frage: Warum ein Schutzkonzept?

Handlungssicherheit

Sorgt für Schutz

Bietet sicheren Rahmen

Respektvoller Umgang

Handlungsunterstützung

Rechte kennen

Gewalt->Schock-
>Erstarrung/
Überforderung-
>Schutzkonzept=Roter
Faden

Schutz vor emotionaler,
psychischer, physischer,
sexueller Gewalt

1.1 Wichtige Punkte zu der Frage: Warum ein Schutzkonzept?

Reflektionspunkte/rahmen

Qualität der päd. Arbeit
sichern

Außenwirkung

Rechtliche
Notwendigkeit

Innenwirkung/Verbindlichkeit

Kinder-und
Jugenschutzberechtigung

Sicherheit für Eltern
(Kinder im Verein)

Schutz der Klienten UND
Mitarbeitenden

1.1 Wichtige Punkte zu der Frage: Warum ein Schutzkonzept?

Außenwirkung

Abschreckung

Sicherheiten/Leitfaden
schaffen

1.2 Ziele des Schutzkonzeptes



1.3 Welche rechtlichen Grundlagen kennt ihr?

kinder- u jugendschutzges
 par 172 stgb gg brk un krk
 sgb viii 72a 174 sgb bgb unkrk
 72a sgb viii 8a stgb
 neues ki- u juschu gesetz
 versch kontexte

1.4 Abgrenzung und Methodik: Was ist wichtig zu bedenken?

untersch veranstaltungen

unterschiedl grenzdefin

anknüpft verhaltenskodex

träger- und abteilungskon

verschiedene kontexte

zielgruppe kiju u mitarb

version einfache sprache

1. Einleitung

- 1.1 Hintergrund und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes
- 1.2 Ziele des Schutzkonzeptes
- 1.3 Rechtliche Grundlagen und Verpflichtungen
- 1.4 Abgrenzung und Methodik

2. Definition und Differenzierung von Gewalt

- 2.1 Formen von Gewalt
- 2.2 Formen von sexualisierter Gewalt
- 2.3 Differenzierung der Gewaltformen

2. Definition und Differenzierung von Gewalt

2.1 Formen von Gewalt in der Arbeit mit jungen

Menschen

- Definition von für körperlicher, seelischer, struktureller Gewalt.
- Evtl. Kindeswohlbetreffende Gewalt.
- Digitale Gewalt, sofern relevant.

2.3 Differenzierung der Gewaltformen

- Wann sollen eure Handlungsleitlinien greifen?

2.1 Was ist für euch körperliche Gewalt?

zwang zu hart zu trainier
 schlagen treten jmd erschöpfen
 vorsätzl grobes spielverh fahrl körperverletzung
 beispielhaft gehfehler
 körperliche druck mentale psychische
 heiml gabe doping
 schmerzen relativieren zwang

2.1 Was ist für euch seelische Gewalt?

ausgrenzung
 drohungen **druck** manipulation
diskriminierung zwang
 mobbing beschimpfungen
 in group out group bodyshaming degradierung
 körperlichkeit komment outing abwertubg

2.1 Was ist für euch strukturelle Gewalt?

mädchen spielen k fußball
 fehlende gleichberechtigu
 nicht glauben art 3 abs 3 gg
 geschlechterdynamiken adultismus machtdynamiken
 rassismus armut ausgrenzung keine chancengleichheit
 terf diskriminierung sexismus
 kleiderordnung

2.1 Was ist für euch kindeswohlbetreffende/ gefährdende Gewalt?

Vernachlässigung

Missbrauch

Sucht der Eltern

Unbeteiligung

Mangel an Essen,
Körperpflege, Kleidung,
medizinischer
Versorgung

Verwahrlosung

Autonomie
Einschränkungen

Autonomiekonflikte
Helikoptereatern

2.1 Was ist für euch kindeswohlbetreffende/ gefährdende Gewalt?

Parentifizierung

Instrumentalisierung

Loyalitätskonflikte

Religiöser Fanatismus,
Frühverheiratung,

Gef. als Transaktion

Weibliche Beschneidung

Fehlende/eingeschränkte
Erziehungsfähigkeit der
Eltern (w. Sucht, FASD,
psychosoz. Problemen,
Minderjährigkeit, geistige
Behinderung)

2.1 Möchtet ihr weitere Gewaltformen unterscheiden?

Digitale Gewalt

2.3 Wann sollen eure Handlungsleitlinien greifen?

Proaktiv - müssen
bekannt sein, BEVOR
Gewalt passiert

Gefahr

Starke Belastung

Grenzüberschreitung

Bei jeder Beschwerde

Körperlicher oder
seelischer Schaden

Allerspätstens bei
Kenntnisnahme (selbst
gesehen oder durch
Information)

Schon bei
Grenzverletzung

2.3 Wann sollen eure Handlungsleitlinien greifen?

Definition

Grenzverletzung oder
Übergriff?

3. Präventionsmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt

- 3.1 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Organisation
- 3.2 Umsetzung des SGB VIII § 72a
- 3.3 Präventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen
- 3.4 Präventionsförderung/ methodische Prävention
- 3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

4. Interventionsmaßnahmen bei (sexualisierter) Gewalt

- 4.1 Handlungsleitlinien bei Gewalt
- 4.2 Besonderheiten im Falle eines sexuellen Übergriffes
- 4.3 Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 4.4 Umgang mit strafrechtlich nicht relevanter Gewalt

3. Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt

3.1 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Organisation

- Was haltet ihr für Präventionsmaßnahmen auf institutioneller Ebene vor? (Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, Schulungen, Meldesystem).

3.2 Umsetzung SGB VIII § 72a

- Wie setzt ihr den § 72a um?

3.3 Präventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen

- Was wird auf Veranstaltungen besonders beachtet? (Entschärfung gewaltbegünstigender Strukturen, Fachkraftanbindung etc.)

3.1 Was haltet ihr für Präventionsmaßnahmen auf organisatorischer Ebene vor?

Ehrenkodex

Übungsleiter:innen
richtlinien

Juleica

Erw. polizeiliches
Führungszeugnis für alle
Mitarbeitenden

Anonyme
Beschwerdemöglichkeit

Aufforderung
Hinzusehen

Reckahner Kodex

Aufeinander Achten

3.1 Was haltet ihr für Präventionsmaßnahmen auf organisatorischer Ebene vor?

Awareness

Hausordnung

Übungsleiter
Schulungen

Verpflichtende
Einführung in das
Schutzkonzept

Verpflichtende
Kenntnisnahme
Schutzkonzept

Supervision/Kollegiale
Fallberatung

Hausordnung durch
Kinder/Jugendliche
unterschreiben lassen,
Elternkontaktadr. einholen

Grundlegende Konzepte

3.1 Was haltet ihr für Präventionsmaßnahmen auf organisatorischer Ebene vor?

Grundlegende
methodiken

3.1 Was für Meldesysteme kennt ihr/ haltet ihr vor?

Mail

Externe
Ansprechpartner

Ansprechpartner für Ki-
und JuSchu

Briefkasten - als
Wunsch- und
Feedbackbox

Anonyme Meldung

Plakate mit Hilfetelefon,
Nummer gegen Kummer
etc.

Leitfaden bei KWG

Externe Ansprechstellen
digital

3.1 Was für Meldesysteme kennt ihr/ haltet ihr vor?

Mailbox

Jugendliche für
jugendliche

Codewörter, -gesten, -
armbänder, "Ist Jacky da?",
Angel-Shot ordern

Handzeichen („Signal for
Help“)

Safe Zone

Heimwegtelefon-
Nummer
bekanntmachen

3-5 Jahre

Nicht älter 3 Monate

3.1 Was für Meldesysteme kennt ihr/ haltet ihr vor?

Organisatorischer Hut

3.2 Wie setzt ihr den § 72a SGB VIII um?

-ab 16 Jahren -
Stillschweigevereinbarung
für ggf vorliegende, nichts
fürs Ehrenamt relevante
Eintragungen

Verpflichtend

3-5 Jahre (nicht älter 3
Monate)

Jemand verantwortlich
(Verschwiegenheit)

Vordruck haben

Kostenlos für
Ehrenamtliche

Ehrenamt kostenlos

Wann Nachweis
notwendig?

3.2 Wie setzt ihr den § 72a SGB VIII um?

Wann und wer muss es
nachweisen?

Übernachtungskontext
beachten!

Aufsichtsregelung

3.3 Was muss präventiv auf Veranstaltungen beachtet werden?

Fahrtenorganisation

Übernachtungsstruktur

Übernachtung:
Trainer:innen nicht mit
Kindern-und Jugendlichen
alleine

Grenzen des Einzelnen
müssen weiterhin gewahrt
und respektiert werden

Fachkraftanbindung
gewährleisten

Wie ist die Aufsicht
geregelt?

Ansprechpartner:innen
definieren

JuLeiCa / erw.
Führungszeugnis

3.3 Was muss präventiv auf Veranstaltungen beachtet werden?

Notfalltelefon

Regeln kommunizieren

Zuständigkeiten klären

Feste Ansprechpartner

Awareness

Betreuungsschlüssel

Betreuungsschlüssel für
Kinder/Jugendliche mit
besonderen
Verhaltensweisen/Bedürfnis
sen

Status Quo

3. Präventionsmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt

- 3.1 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Organisation
- 3.2 Umsetzung des SGB VIII § 72a
- 3.3 Präventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen
- 3.4 Präventionsförderung/ methodische Prävention
- 3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

4. Interventionsmaßnahmen bei (sexualisierter) Gewalt

- 4.1 Handlungsleitlinien bei Gewalt
- 4.2 Besonderheiten im Falle eines sexuellen Übergriffes
- 4.3 Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 4.4 Umgang mit strafrechtlich nicht relevanter Gewalt

3. Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt

3.4 Methodische Prävention

- Wie arbeitet ihr präventiv in eurer pädagogischen Praxis?
Spezielle Angebote oder Methoden? (Gewaltfreie Kommunikation, Choice-Voice-Exit, Medienkompetenzschulung etc.).

3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- Mit welchen Fachstellen arbeitet ihr zusammen?

3.4 Wie arbeitet ihr präventiv in der päd. Praxis? In den Sparten? Spezielle Angebote oder Methoden?

Voice-Choice-exit

Keine Kleiderordnung?
(Grundlegend)

Deeskalationsstrategien,
Gewaltfreie Kommunikation
vermitteln, Empowerment,
Problembewusstsein
entwickeln helfen -JUZ

Schulungsangebote?
Infoabende?

Verpflichtende
Infoabende/Schulungen

Linzenzgrundlage

Konfliktmanager

Vertraglich

3.4 Wie arbeitet ihr präventiv in der päd. Praxis? In den Sparten? Spezielle Angebote oder Methoden?

Übungsleitereinführung

Vertraglich festlegen
Ehrenkodex

Einbindung der Eltern
zwecks
Erziehungspartnerschaft
durch Medien-
Elternabendangebot &
Kontaktpflege

3.5 Mit welchen Fachstellen arbeitet ihr zusammen?

verbände zb mvsh

nummer gegen kummer

suchtberatung nf kinderschutzzentrum

weißer ring ankerplatz drachenmut

jba kjr

lokale präventivrunde

3. Präventionsmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt

- 3.1 Präventionsmaßnahmen innerhalb der Organisation
- 3.2 Umsetzung des SGB VIII § 72a
- 3.3 Präventionsmaßnahmen auf Veranstaltungen
- 3.4 Präventionsförderung in den Vereinen und Verbänden
- 3.5 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

4. Interventionsmaßnahmen bei (sexualisierter) Gewalt

- 4.1 Handlungsleitlinien bei Gewalt
- 4.2 Besonderheiten im Falle eines sexuellen Übergriffes
- 4.3 Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 4.4 Umgang mit strafrechtlich nicht relevanter Gewalt

4. Interventionsmaßnahmen bei Gewalt

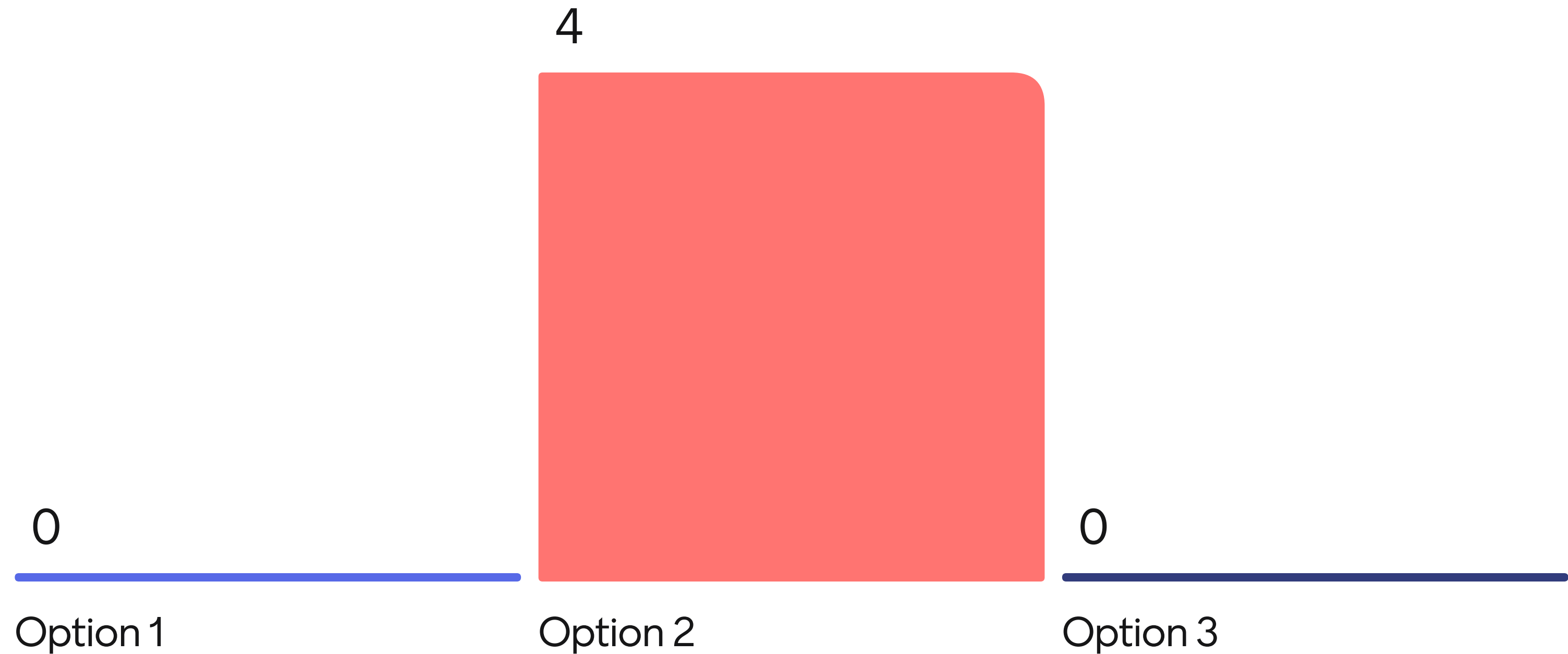
4.3 Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII § 8a

- Wie setzt ihr die Trägervereinbarung nach § 8a um?

4.4 Umgang mit strafrechtlich nicht relevanten Gewaltformen

- Wie geht ihr mit Gewalt um, die pädagogische Intervention erforderlich macht? Methoden (Deeskalationsmanagement, Traumapädagogik, Bystander:innen-Intervention etc.)

4.1 Gibt es Handlungsleitlinien bei Gewalt? Verdacht auf Gewalt?



4.3 Wie setzt ihr den § 8a SGB VIII um?

Kontakt ermöglichen

Dokumentation

Aufnahme Kontaktstelle
(InSofa?)

Vorstand informieren

Leitlinie vom Kreis
nutzen

Handlungsleitlinie des
Kreises

Schutzbeauftragte
Person
benennen/involveren

4.4 Wie geht ihr mit Gewalt um, die päd. Intervention erforderlich macht?

Erkennen

Unmittelbar, erkennbar

Fachkräfte hinzuziehen

Opferschutz - Trennung
vom Täter*in

2. Person (fach)
involvieren

Option: Konfliktmanager

Ernst nehmen, nicht
abtun.

Ruhig bleiben,
deeskalieren!

4.4 Wie geht ihr mit Gewalt um, die päd. Intervention erforderlich macht?

Bystander Intervention

"Guter Grund" für jedes
noch so unlogische
Verhalten auch beim Täter

Kommunikationsmodelle
nutzen (Watzlawick, Schultz
von Thun, Johari-Genster,
Eisbergmodell)

Jeder kann etwas tun,
NICHT aus
Überforderung
wegschauen!

Sender-Empfänger-
Modell

Low arousal

Empowerment

6. Abschluss und Feedback

Bitte bewertet die Veranstaltung unter:

- <https://survey.lamapoll.de/KJR-NF-e.V.-Feedback-Seminare>



Vielen Dank für heute!